

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Stadt Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die
gemeinsame Einrichtung – Jobcenter Oberhausen -

**eine/n Sachbearbeiter/in für das Aufgabengebiet Bildung und Teilhabe
(m/w/d)**

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 8 TVöD. Es besteht die Möglichkeit - bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen - ein bereits bestehendes Beamtenverhältnis bei der Stadt Oberhausen fortzusetzen. Der Stellenwert entspricht der Besoldungsgruppe A8 LBesG NRW. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 bzw. 41 Stunden. Grundsätzlich kann die ausgeschriebene Stelle auch von Teilzeitkräften verwaltet werden. Insofern sollten sich interessierte teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen ebenfalls um diese Stelle bewerben.

Zu den einzelnen Aufgaben gehören:

- Ausgabe, Annahme und Bearbeitung der
- Anträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II
- Beratung der Antragsteller und Erteilung von Rechtsauskünften zu Leistungen nach § 28 SGB II
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, eigenverantwortliche Entscheidung über Bewilligung und Ablehnung
- Bescheiderstellung
- Administrative Abwicklung der Leistungen
- Zahlbarmachung der Leistungen
- Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Nachhilfeinstitute, Sportvereine etc.)

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Laufbahnbefähigung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (ehemals mittlerer Dienst) oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang VL I (ehemals Angestelltenlehrgang I), Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement oder vergleichbare 3 jährige Ausbildung
- Positive Grundeinstellung zu intensivem Publikumskontakt,

- Konfliktfähigkeit,
- hohes Maß an Kooperationsbereitschaft,
- Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen: Frau Pahnke-Vogel: (Tel. 62134-303)

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2019-40“** sind bis zum **04.09.2019** zu richten an:

**Stadt Oberhausen
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen**

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungs-eingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte hinreichend aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.**